

Unser Titelbild

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heute auf eine neue, auch wissenschaftlich untermauerte Grundlage gestellt werden.

Wie man hörte, werden Pro Infirmis 720 000 Franken aus der Bundesfeierspende zur Verfügung gestellt. Dem Komitee der Bundesfeierspende wurde die folgende Verteilung dieser Summe vorgeschlagen: 120 000 Fr. für die Errichtung einer Stätte für die berufliche Ausbildung Gebrechlicher, 72 000 Fr. für Stipendien an die Berufsausbildung, 185 000 Fr. für die Errichtung einer Stätte im Welschland, 33 000 Fr. für die Gebrechlichenhilfe im Tessin und 10 000 Fr. für die gleichen Bestrebungen in den romanischen Teilen Graubündens.

Die geplante Stätte soll in einer Universitätsstadt errichtet werden, denn nur die Zusammenarbeit mit Fachleuten auf wissenschaftlichem, pädagogischem und wirtschaftlichem Gebiet kann die zu leistende Arbeit fruchtbar gestalten. Man muss sie in ihrer Gesamtheit und in der Vielgestaltigkeit ihrer Probleme überschauen können. Am 1. August 1949 soll die Stätte eröffnet werden. Sie wird ungefähr 20 männliche und 10 weibliche junge und ältere Gebrechliche — soweit diese noch entwicklungsfähig sind — aufnehmen können. Dem Vorstand des Vereins gehören Männern und Frauen an, die sich in sozialer Arbeit betätigen, Fachleute aus den Gebieten der Medizin, des Versicherungswesens und der Wirtschaft sowie Vertreter religiöser Vereinigungen. Als Sitz des Vereins wird Zürich in Aussicht genommen.

An die Errichtung eines Neubaues für diese Stätte kann aus finanziellen Gründen und, weil der nahe Eröffnungstermin dies kaum erlauben würde, nicht gedacht werden. Bereits hielt man in Basel und Bern nach einer geeigneten Liegenschaft Umschau. Umsonst. In Zürich käme vorläufig nur die Liegenschaft «Schlössli» am Zürichberg in Frage. Doch müsste sie durch die Stadt gekauft und der Institution in Miete überlassen werden.

Unser Titelbild

Auf der sonnigen Anhöhe oberhalb Kreuzlingen, mit einer prächtigen Aussicht auf den Obersee, die Stadt Konstanz und den lieblichen Untersee, steht die Erziehungsanstalt Bernrain. Die Schönheit der Landschaft war mitbestimmend bei der im Jahre 1843 erfolgten Gründung der «landwirtschaftlichen Armenschule». Das Hauptverdienst für diese Gründung fällt dem damaligen Seminardirektor, Herrn J. J. Wehrli, zu, der auch die Armenschule in Hofwil ins Leben gerufen hatte. Ihm gelang es, die thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft und die Oeffentlichkeit zur Errichtung dieses Heimes für körperlich und seelisch verwahrloste Kinder zu begeistern. An diesem Ort sollten die gefährdeten Kinder gesammelt und zu tüchtigen Menschen herangebildet werden. Diese Grundsätze haben sich bis heute erhalten, wenn sich sonst auch vieles geändert hat im Laufe der 105 Jahre. Während dieser Zeit haben mehr als 800 Kinder, Knaben und Mädchen, in Bernrain eine neue Heimat gefunden und

sind fürs Leben vorbereitet worden. Vier Hauselternpaare stellten ihre Kräfte und ihren guten Willen der Anstalt zur Verfügung, eines während 44, ein anderes während 36 Jahren. Das fünfte Elternpaar hat Ende 1944 die grosse Erziehungsaufgabe übernommen.

Das Anstaltsgebäude hat sich mehrmals geändert. 1931 hat es seine heutige Form erhalten, indem sich die thurgauische Oeffentlichkeit in vornehmer Weise zu einem Um- und Neubau zur Verfügung stellte. Heute bietet das Heim 48 Kindern Platz, 36 Knaben und 12 Mädchen im schulpflichtigen Alter. In der Heimschule mit je einer Abschluss-, Ober- und Unterklasse, in der Sekundarschule Kreuzlingen, in der Mädchenarbeitschule, in den Kartonnage- und Hobelbankkursen, im Haus, im Garten und auf dem Bauernbetrieb erhalten die Zöglinge das Rüstzeug für ihre spätere Zukunft. Nach der Konfirmation stürmen die jungen Leute hinaus ins neue Leben, um als begehrte Kräfte geeignete Dienstplätze oder Lehrstellen zu übernehmen. Die Hauseltern stehen während Jahren diesen Ausgetretenen in der nachgehenden Fürsorge mit Rat und Tat zur Seite.

Wir lesen in Jahresberichten

«Lass keinen zurück auf dem Wege zum Licht!», steht als Motto vor dem Jahresbericht der Erziehungsanstalt Mauren. Und ein zweites Wort, das für alle Heime Wegleitung sein sollte, lesen wir da, ein Pestalozziwort: «Der Lehrer, der Geduld haben muss, ist ein armer Teufel, Liebe muss er haben!» Von dieser Liebe zu den anvertrauten Kindern spürt man auf jeder Seite des lebendig geschriebenen Berichts.

Während des ganzen Jahres war das Haus vollbesetzt und beherbergte 47 Kinder. Viele Anmeldungen mussten wegen Platzmangel zurückgewiesen werden. Doch steht der Hausvater den Anregungen zur Vergrößerung nicht zustimmend gegenüber, er möchte aus begrifflichen Gründen, dass Mauren ein Heim bleibe und nicht eine Gross-Anstalt werde. So wurde die Kinderschar nun auch in Tischgruppen aufgeteilt, wobei je fünf Kinder mit einem Erwachsenen am gleichen Tische essen.

Erfreuliches ist von den neun ausgetretenen Zöglingen zu melden, denn sie haben ihr Plätzlein im Leben gefunden. Damit sind diese jungen Menschen, die nun ihr Brot selber verdienen können, der Versorgungspflicht von Eltern und Behörden enthoben.

Eine wertvolle und nachahmenswerte Neuerung wurde mit der Einführung sogenannter «Elterntage» geschaffen. Mindestens zweimal pro Jahr werden die Eltern der Kinder zu einer besondern Zusammenkunft mit der Anstaltsleitung eingeladen. Der Hausvater bespricht bestimmte Vorkommnisse im Heim und erörtert erzieherische Probleme. Diese Tage stärken immer wieder von neuem die Bindungen zwischen Heim und Eltern. Hausvater H. Bär hat aber auch, wie alle Vorsteher eine nicht geringe Sorgenlast. Die Bestuhlung sämtlicher Schulzimmer sollte erneuert werden, bauliche Renovationen sind nötig. Möge das Thurgauer Volk sich seines Heimes erinnern!